



Arbeitskreis Christen und Bioethik

c/o Ilse Maresch, Giselherstr. 49, 53179 Bonn, Tel.: 0228/334604

Frau
Dr. Petra S i t t e, MdB
Forschungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Unantastbarkeit der Menschenwürde
Ihr Schreiben vom 8.7.2009

Bonn, den 14.12.2009

Sehr geehrte Frau Dr. Sitte,

Sie haben uns mit Schreiben vom 8. Juli dieses Jahres auf unsere Wahlprüfsteine geantwortet, wofür wir Ihnen nochmals herzlich danken. Sie haben uns angeboten, „selbstverständlich für Rückfragen, Gespräche und Diskussionen zur Verfügung zu stehen“. Auf dieses Angebot kommen wir heute zurück.

Damit Sie sehen können, auf welche Ihrer Ausführungen wir uns beziehen, fügen wir diesem Brief Ihr damaliges Schreiben als Anhang hinzu.

Wir haben uns an zwei Abenden mit einem der Wahlprüfsteine: dem Schutz unserer unantastbaren Menschenwürde auseinandergesetzt, welcher nach GG Art.1.1 „Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ ist. Sie können daraus ersehen, wie wichtig uns Ihr Schreiben ist. Ihre Antwort auf unsere diesbezügliche Frage befriedigt uns jedoch nicht:

Wir sind verwundert, dass in Ihrer Antwort der Begriff „Menschenwürde“ kein einziges Mal vorkommt. Es ist zwar von „Grundwerten“ die Rede; die konkret zitierten Grundwerte sind aber ohne Bezug zur Menschenwürde zusammengestellt und können unseres Erachtens nicht als Interpretation der Menschenwürde gelten.

Wir wenden uns entschieden dagegen, dass „Rechte“, „Wünsche“ und unterschiedliche „Haltungen“ in der Gesellschaft nebeneinander gestellt werden, da es sich in GG Art.1.1 doch um verbindliches Recht handelt, das der Beliebigkeit in einer „pluralen Gesellschaft“ Grenzen setzt. – Was wollen Sie damit sagen, dass ein pluraler Rechtsstaat nicht „intervenieren“ darf, und was verstehen Sie in diesem Zusammenhang unter „zwangsrechtlichen Fragen“?

In Bezug auf die verfassungsrechtlich garantierte Unantastbarkeit der Menschenwürde können wir es in keinem Fall akzeptieren, wenn Sie schreiben, dass „widerstreitende Grundwerte sorgfältig gegeneinander abgewogen werden müssen“.

Nach unserer Überzeugung hat der Schutz der Menschenwürde eine einzigartige Stellung im Grundgesetz und ist gegen keinerlei Schutz- oder Freiheitsrechte abwägbar. Er ist der alles überragende Leitwert des Grundgesetzes, an dem sich sämtliche staatlichen Handlungen messen lassen müssen. Er hat höchsten Verfassungsrang. Er ist neben dem Demokratiegebot (GG Art.20) das einzige Grundrecht, das unter keinen Umständen geändert oder gar abgeschafft werden darf (GG Art.79.3).

Der Schutz der Menschenwürde gilt unterschiedslos allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, sozialen Stellung oder Befindlichkeit – also ohne Ansehen der Person. Denn Menschenwürde eignet jedem Menschen, weil er Mensch ist. Sie ist von Anfang an gegeben und gilt über den Tod hinaus. Sie ist nicht etwas, das zugesprochen oder durch Leistung erworben werden könnte oder müsste. Die Menschenwürde kann verletzt, aber nicht genommen werden. Indem der Staat die Menschenwürde schützt, schützt er in ihr alle Menschenrechte. Am Umgang mit der Menschenwürde zeigt sich, welche Geltung die Menschenrechte in einer Gesellschaft haben. Wenn der Schutz der Menschenwürde zur Disposition gestellt wird, werden auch alle einzelnen Menschenrechte „abwägbar“ – je nach Interessenlage.

Sie betonen als Position der LINKEN im Zusammenhang des Rechts auf Forschungsfreiheit „die Zurückweisung ökonomischer Interessen hinter bioethischer Forschung und Anwendung“. Aber sicherlich wissen Sie, dass es bei allen Forschungsvorhaben mit bioethischer Relevanz in erster Linie wenn nicht ausschließlich um wirtschaftliche Interessen geht. Es hat ein Wettlauf rund um den Globus begonnen, wer auf dem lukrativen Zukunftsmarkt der Lebenswissenschaften die besten Positionen besetzt. In diesem Wettlauf hat der die größten Vorteile, der den geringsten Einschränkungen unterworfen ist. Das setzt eine ethische und rechtliche Nivellierung nach unten in Gang, der schleichend unsere mühsam errungenen Grundrechte zum Opfer fallen. Die Folgen bekommen zuerst die Schwächsten in der Gesellschaft zu spüren, deren Rechte „abgewogen“ werden gegen Rechte anderer, die ihre Interessen besser vertreten können. Das ist genau die Klientel, die zu schützen und deren Rechte zu stärken die LINKE angetreten ist. Sie nennen in Ihrem Schreiben (aus gegebenem Anlass) konkret „die Abwägung zwischen den Rechten des Embryos und dem Recht schwerstkranker Menschen auf Leben, das vielleicht durch Forschungsergebnisse ermöglicht wird.“ Die Infragestellung der Schutzrechte der Embryonen ist aber nur der Anfang; es geht längst auch um andere „nicht einwilligungsfähige“ Menschen, ob am Anfang oder am Ende oder mitten im Leben. Wenn die Menschenrechte nicht mehr selbstverständlich für alle gelten, sind wir alle bedroht, aus dem von der Verfassung garantierten Schutz herauszufallen.

Von den gewählten Vertreterinnen und Vertretern des Volkes erwarten wir, dass sie – ihrem Eid entsprechend – die Verfassung schützen und sich nicht durch „Abwägen“ in eine Aushöhlung der Grundrechte hineinziehen zu lassen. Deshalb bitten wir Sie und Ihre Fraktion, den Schutz der Menschenrechte – und an oberster Stelle: den Schutz der unantastbaren Menschenwürde – als oberste Maxime und kompromisslos allen politischen Entscheidungen voranzustellen. Bitte teilen Sie uns mit, wie die Linke dies in Zukunft gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen und allen guten Wünschen für gesegnete Weihnachten und ein gutes neues Jahr,

im Auftrag des Arbeitskreises

gez. Ilse Maresch